

16. IV. 1918

31

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, damit die Bewohner Wiens ein angemessenes Fleischquantum zugewiesen erhalten?

Bürgermeister: Die in Zeitungsberichten vom 6. April enthaltenen Angaben über die Höhe der für Kärnten festgesetzten wöchentlichen Fleischquote sind nach einer beim Amte für Volks- ernährung eingeholten Information unrichtig, es wird vielmehr die für dieses Kronland festgesetzte Kopfquote bedeutend geringer sein; die bezüglichen Verhandlungen sind jedoch beim Volksnährungs- amte noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Was ich in der jüngsten Zeit hinsichtlich der Sicherung und Besserung der Fleischversorgung Wiens veranlaßt habe, dürfte den Herren ohnedies zur Genüge aus den Zeitungsnachrichten be- kannt sein und habe ich heute noch einige Interpellationen zum Gegenstande zu beantworten.

Ich habe, wie Sie wissen, in den letzten Tagen eine Denkschrift über unsere traurigen Lebensmittelverhältnisse der Regierung überreicht, in der gerade die Fleischfrage eine Hauptrolle spielt.

Es ist ein Zeichen der ganz unzulänglichen Organisation unseres ganzen Lebensmitteldienstes, daß eine gleichmäßige Ver- teilung der vorhandenen Lebensmittel in Österreich überhaupt nicht erreicht werden kann. Daß aber gerade die Gemeinde Wien am meisten darunter leidet, erklärt sich daraus, daß Wien eben der größte Konsumort ist, denn Wien zählt 2½ Millionen Menschen. Außerdem ist unsere Produktion innerhalb der Ge- meindegemarkung unendlich klein, jedenfalls steht sie in gar keinem Verhältnisse zu den Bedürfnissen der Verbraucher.

Ich will auch hier im Gemeinderate sagen, was ich dem Herrn Ministerpräsidenten erklärt habe.

Ich habe durch das Stadtphysikat eine Untersuchung an- stellen lassen, wie jetzt in Wien die Ernährungsverhältnisse gegenüber jenen in Friedenszeiten sind.

Der Herr Ober-Physikus der Stadt Wien, der auf Grund seiner fachwissenschaftlichen Kenntnisse diese Untersuchungen ge- pflogen hat, ist zu dem Schlusse gekommen, daß wir jetzt ein Ernährungsdefizit von 65 Prozent haben (Rufe: Hört!), daß also die Bevölkerung jetzt im vierten Kriegsjahre nur mehr 35 Prozent jener Bedarfsartikel erhält, welche sie in Friedens- zeiten voll genossen hat. Diese Zahlen sprechen mehr als alle anderen Worte über die Verhältnisse, unter denen wir jetzt leiden. (Rufe: Sehr richtig!)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

14. Anfrage des Gem.-Rates Aunshak:

Die jüngst erfolgte Regelung des Fleischbezuges bestimmt, daß per Kopf und Woche nur eine Menge von 20 dkg Fleisch abgegeben werden darf. Es ist keine Frage, daß diese Menge völlig unzureichend ist. Erlauben jedoch die Verhältnisse nicht die Zuteilung einer größeren Menge, so wird die Bevölkerung auch dieses neue schwere Kriegsoffer tragen in der Hoffnung auf eine baldige Besserung der momentanen Lage. Eine Beruhigung aber fordert die Be- völkerung und die muß ihr geboten werden. Die Beruhigung darüber, daß jede Protektion und Bevorzugung bestimmter Kreise unterlassen wird. Eine volle Beruhigung kann, solange die Fleischlücke fehlt und solange nicht alle Fleischarten an den Einkaufsschein gebunden sind, schlechterdings nicht geboten werden. Es bleibt immer noch die Doppelversorgung der zahlungskraftigeren Kreise durch den Bezug von freien Fleischsorten und durch die Verpflegung in Gasthäusern und Gemeinschaftsküchen. Wie mir von absolut glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, werden an die Gemeinschaftsküche der „Möhö“ per Kopf und Woche nicht 20 dkg, sondern 50 dkg Rindfleisch abgegeben. Die Mit- glieder der „Möhö“, beziehungsweise die Gäste der Gemeinschaftsküche derselben erhalten somit 70 dkg Rindfleisch, das ist mehr als die dreifache Menge, welche der Bevölkerung verabsolgt wird. Diese Tatsache, die nur als ein unerhörter Skandal bezeichnet werden kann, ist geeignet, die über alles Maß geduldige Bevölkerung in größte Erregung zu versetzen und sie mit lebhafter Erbitterung zu

erfüllen. Da es nicht angeht, daß bei der Verteilung der geringen Fleischvor- räte ein derartiger Unfug auch nur einen Tag geduldet werde, stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, bei den maßgebenden und für diesen Skandal verantwortlichen Stellen die sofortige Behebung desselben zu fordern?

Bürgermeister: Ich fühle mich verpflichtet, einen etwas ausführlicheren Bericht des Magistrates zur Kenntnis des Ge- meinderates zu bringen. Der Magistrat berichtet mir (liest):

„Es ist richtig, daß die Gemeinschaftsküche der „Möhö“ per Kopf nicht 20 dkg, sondern 50 dkg Rindfleisch erhält, aber nicht nur diese, sondern alle Betriebs-, Anstalts- und Gemeinschafts- küchen erhalten wöchentlich auf den Kopf der Mitglieder 50 dkg Rindfleisch (Rufe: Hört! Hört!), die offenen Kriegsküchen jedoch per Kopf und Woche 10 dkg Wohlfahrtsfleisch. Richtig ist auch, daß die Teilnehmer dieser Küchen sich außerdem noch auf Grund ihrer Einkaufsscheine bei den Fleischhauern oder auf den Märkten weitere 20 dkg Rindfleisch erwerben können.“ (Rufe: Un- glaublich!)

Es ist daher die Behauptung des Herrn Interpellanten, daß es in Wien Kreise gibt, welche sich 70 dkg Rindfleisch per Kopf und Woche verschaffen können, richtig. (Rufe: Wer sind diese Kreise?)

Ein Verschulden hieran trifft jedoch nicht im geringsten die Organe der Gemeinde Wien, diese haben vielmehr rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß die Belieferung der Gemeinschafts- küchen mit 50 dkg Rindfleisch per Kopf und Woche zu großen Ungerechtigkeiten in der Rindfleischverteilung führen müsse, ebenso wie die bevorzugte Belieferung der Konsumentenorganisationen mit 30 dkg per Kopf und Woche. (Rufe: Sehr richtig!) Ich kann nur heute schon von dieser Stelle aus erklären, wenn die Regierung glaubt, daß die Wiener Bevölkerung in dieser schweren Zeit noch weiter durchhält, so ist das nur möglich, wenn jedermann aus dem Volke die Gewißheit hat, der andere bekommt auch nicht mehr. Nur eine gleichmäßige und gerechte Verteilung aller vor- handenen Lebensmittel kann den Mut der Bevölkerung verleihen, durchzuhalten, und jede Ungerechtigkeit muß zu Erscheinungen führen, die die Regierung am meisten zu bedauern haben wird. (Allgemeine Zustimmung.)

Meine sehr geehrten Herren! Erlauben Sie mir nun, daß ich auf die ganze Organisation der Fleischversorgung in kurzem zurückkomme.

Der Bericht des Magistrates enthält hierüber folgendes (liest):

„Gemäß Artikel 7, Punkt c der Ministerial-Verordnung vom 1. Februar 1918, R.-G.-Bl. Nr. 45, obliegt der Wiener Markt- Kommission unter anderem auch die Bestimmung jener Personen und Anstalten, Konsumentenorganisationen etc., welchen zum Zwecke des weiteren Vertriebes oder der Verarbeitung des Rindfleischs Rinder oder Rindfleisch käuflich überlassen werden soll.“

In die Kompetenz der Wiener Markt-Kommission fällt auch die Anordnung, daß die Gemeinschaftsküchen mit 50 dkg Rind- fleisch per Kopf und Woche beliefert werden sollten. Von dieser Anordnung erlitt der Vertreter des Magistrates in dieser Stelle, sowie ein anderer damals als Sachkundiger beigezogener Funktionär des Magistrates erst am Donnerstag den 14. März 1918 Kenntnis; beide Organe des Magistrates nahmen sogleich Stellung gegen diese Anordnung und machten insbesondere darauf aufmerksam, daß dies eine besondere Bevorzugung dieser beiden Arten von Körperschaften gegenüber allen übrigen Kon-